

Anmeldebogen

Das Kind

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Wohnort
Geburtsdatum/ - ort	männlich/ weiblich
Konfession	Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die **Caritas Kindertagesstätte St. Anna** ab _____ angemeldet.

Die **Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:
(Adresse muss nur angegeben werden, wenn diese vom Kind abweicht)

Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Straße	Straße
PLZ/ Wohnort	PLZ/ Wohnort
Telefon	Telefon
Handy	Handy
E- Mail	E- Mail
Herkunftsnationalität	Herkunftsnationalität

Sorgeberechtigt

Sorgeberechtigt

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita gewünscht:

Minimale Betreuungszeit ist von 8.00 – 12.30 Uhr! Maximale Betreuungszeit ist von 7.00 – 15.30 Uhr!

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:			Std.

Das Kind soll an wieviel Tagen in der Woche am Mittagessen teilnehmen: _____

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehend körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte: Ja Nein

Wurde das Kind noch in einer anderen Kita angemeldet? Ja Nein

wenn ja, welche: _____

Ist der Abgleich (Austausch von Namen des Kindes, Geburtsdatum, Telefonnummer...) mit dieser Kita gestattet? Ja Nein

Weitere- freiwillige Angaben zur Betreuung:

Ich/ Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich / Wir willigen/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchen von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Bei Aufnahme des Kindes in die Kita besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder zu Fördereinheiten von Kinder mit besonderem Förderbedarf mitgenommen werden. Dies dient der Integration und Stärkung der betroffenen Kinder.

Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten